



1. September 2020

Elterninformation Nr. 05 im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern!

Am gestrigen späten Nachmittag hat das Ministerium für Schule und Bildung die Schulen über den weiteren angepassten Schulbetrieb in Coronazeiten informiert. Die für die Grundschulen relevanten Informationen lasse ich Ihnen mit diesem Schreiben zukommen:

- Nach wie vor besteht an den Grundschulen in NRW **keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen**, soweit die Kinder ihren **festen Sitzplatz eingenommen** haben. **Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände muss eine MNB getragen werden.**
- Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Schülerinnen und Schüler müssen ihre **MNB tragen**, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre **Sitzplätze verlassen**.
- In den Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.
- Im **Schülerspezialverkehr** ist das Tragen einer **MNB** vorgeschrieben. Aus medizinischen Gründen kann mit Attest, welches stets mitgeführt werden muss, auf das Tragen einer MNB verzichtet werden.
- Das **Singen in geschlossenen Räumen muss grundsätzlich unterbleiben** und soll vorerst bis zu den Herbstferien bevorzugt im Freien stattfinden.
- Der **Sportunterricht soll zunächst bis zu den Herbstferien im Freien** stattfinden. Wichtig ist vor und nach dem Sportunterricht ein **gründliches Händewaschen**. Bitte achten Sie an den Tagen, an denen Ihr Kind Sport hat, auf bequeme Kleidung, weil sich die Kinder nicht umziehen können.
- Der Schwimmunterricht wird ab sofort im Jahrgang 3 in Kleinstgruppen stattfinden. Die Klassen werden entsprechend informiert.
- Auch für **Ganztags- und Betreuungsangebote** gilt die allgemeine Regel, dass das Tragen einer **MNB für Kinder in festen Betreuungsgruppen innerhalb der genutzten Gruppenräume nicht erforderlich** ist. Dies gilt auch für abgegrenzte Außen- bzw. Spielflächen, wenn eine Durchmischung der Betreuungsgruppen ausgeschlossen ist. Ansonsten besteht die Pflicht zum Tragen einer MNB entsprechend den Regelungen im Schulbetrieb.
- **Vor Betreten der Schule**, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass Ihr Kind **keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung** aufweist. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

- Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein **Schaubild**, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Kinder sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.
- **LOGINEO NRW, LOGINEO NRW LMS und LOGINEO NRW MESSANGER** sollen künftig auch den Kindern in NRW kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die technischen Vorbereitungen hierfür sind abgeschlossen. Die Kardinal-von-Galen-Schule hat sich für dieses System angemeldet. Nach einer Schulung für die Lehrkräfte wird auch Ihr Kind voraussichtlich **im Spätherbst im Unterricht** dieses System kennen lernen.

Für Rückfragen stehen die Klassenleitungen oder ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Henning Schade, Rektor